

Anlage zur Ausschreibung CSI3*, CSIYH1*

VI. EINLADUNGEN

CSI3*/CSIYH1*

Punkt „Home Athletes: 50 %“

Deutsche Teilnehmer (bis zu einer Gesamtzahl von 27 deutschen Teilnehmern sowie 3 Teilnehmer nur für die Mittlere Tour und/oder das CSIYH1*)

1. Mitglieder des zum Nennungsschluss aktuellen A-Kaders Springen des DOKR
2. Die 4 besten Teilnehmer der LONGINES-Rangliste Nr. 190 der LK S1, die Stammmitglieder eines dem Landesverband Schleswig-Holstein oder dem Landesverband Hamburg angeschlossenen Reitvereins sind und nicht bereits durch Punkt „30 % from the top of the LONGINES Rankings Nr. 190“.
3. Die 2 erfolgreichsten Teilnehmer der LK S1, die Stammmitglieder eines dem Landesverband Schleswig-Holstein oder dem Landesverband Hamburg angeschlossenen Reitvereins sind, aus dem S-Springen am 5. Februar 2017 in der Holstenhalle zu Neumünster, anlässlich der Hengstpräsentation des Verbandes der Züchter des Holsteiner Pferdes, und nicht bereits durch die Punkt „30 % from the top of the LONGINES Rankings Nr. 190“ bzw. zu 1. und/oder 2. zugelassen sind.
4. Bis zu 2 deutsche Nachwuchstreiter (16 – 25 Jahre), die vom Bundestrainer Springen benannt werden.
5. Weitere Teilnehmer bis zu einer Gesamtzahl von 27 deutschen Teilnehmern, die entweder vom DOKR-Bundestrainer Springen benannt oder vom Veranstalter persönlich eingeladen werden, und zwar im Verhältnis: je 4 vom Bundestrainer benannten Teilnehmer steht dem Veranstalter 1 Teilnehmer auf persönliche Einladung zu.
6. Bis zu 3 weitere Teilnehmer, die nur für die Mittlere Tour (Prfg. 5, 6, 8) und/oder für CSIYH1* (Prfg. 11, 12, 13) in Absprache mit dem Veranstalter vom Bundestrainer benannt werden.

Der Antrag des Teilnehmers auf Startgenehmigung muss zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss beim Deutschen Olympiade Komitee für Reiterei, Freiherr-von-Langen-Str. 15, 48231 Warendorf, Tel. 0 25 81 - 63 62-165, Fax 0 25 81 - 63 62-7-165, vorliegen.

Bitte beachten: Eine persönliche Einladung durch den Veranstalter schließt den Antrag auf Startgenehmigung nicht aus! Auch für diese Teilnehmer muss der Antrag auf Startgenehmigung zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss beim DOKR e.V., Freiherr-von-Langen-Str. 15, 48231 Warendorf, Tel.: 0 25 81 – 63 62-165, Fax: 0 25 81 – 63 627 165 vorliegen.

Das Formular steht auf folgender Internetseite zum Download bereit:

http://www.pferd-aktuell.de/shop/index.php/cat/c104_Formulare---Antraege.html.

VII. NENNUNGEN

- Teilnehmer und/oder Pferde, die auf einem Turnier starten und nicht über das FEI Entry System genannt wurden, werden automatisch disqualifiziert, sofern nicht zwingende Gründe dagegen sprechen!
- Deutsche Teilnehmer nennen über das deutsche Nennungssystem (NeOn) und werden nach dem definitiven Nennungsschluss für deutsche Teilnehmer per Upload in das "FEI Online Entry System" eingepflegt.
- **NEON-Nennungsschluss: Dienstag, 17.01.2017**
- **In NeOn sind sowohl die Prüfungen als auch die entsprechenden Pauschalen zu nennen. Nennungen, bei denen nur die Prüfungen oder nur die Pauschalen genannt werden, können vom Veranstalter abgewiesen werden. Die Anzahl der reservierten Boxen richtet sich nach der Anzahl der "genannten" Pauschalen!!!**

Stand: 22. Dezember 2016/Wen.